



Motorfluggruppe Wilhelmshaven - Friesland e.V.

Flugplatz Mariensiel - 26452 Sande - Telefon: 04421/203234 - E-Mail: info@motorfluggruppe.de

Beantragung einer Langzeitbuchung

Verantwortlicher Luftfahrzeugführer (Vorname und Name):		die letzten drei Ziffern der DAeC-Ausweisnummer:
Abflugdatum:	geplante Abflugzeit:	
Rückflugdatum:	geplante Ankunftszeit:	
Anzahl Langzeitbuchungstage:	Luftfahrzeug:	
Flugziel / geplante Flugstrecke (tageweise Aufstellung):		

Die Bedingungen für Langezeitbuchungen (Rückseite) habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift



Motorfluggruppe Wilhelmshaven - Friesland e.V.

Flugplatz Mariensiel - 26452 Sande - Telefon: 04421/203234 - E-Mail: info@motorfluggruppe.de

Bedingungen für Langzeitbuchungen

Beantragung

1. Der Langzeitbuchungsantrag ist vollständig ausgefüllt spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Langezeitbuchung beim Vorstand der Motorfluggruppe einzureichen (schriftlich per Post oder eingescannt per Email an vorstand@motorfluggruppe.de).
2. Die Langezeitbuchung umfasst mindestens zwei Nächte / drei Buchungstage und (vorerst) höchstens sechs Nächte / sieben Buchungstage.
3. Jedes aktive Clubmitglied darf 1x jährlich eine Langzeitbuchung beantragen. Für weitere Mehrtagesbuchungen im selben Jahr gelten die im Vereinshandbuch aufgeführten Mindestflugzeitregeln (Abschnitt 5.1.9).

Langzeitbuchungsgebühren

4. Für den Zeitraum der Langzeitbuchung werden mindestens die Fluggebühren für 1 h Flugzeit des jeweiligen genutzten Vereinsflugzeuges für die Buchungstage Mo. bis Fr. und 2 h für die Buchungstage Sa. und So. in Rechnung gestellt.
5. Der erste und letzte Buchungstag werden dabei als ganze Buchungstage gezählt.

Beispiel:

Langzeitbuchung von Montagmittag 13:00 Uhr bis Samstagvormittag 10:00 Uhr. Der Langzeitbuchungszeitraum beträgt hier fünf Tage unter der Woche plus ein Tag am Wochenende. Es werden daher mindestens die Fluggebühren für $5 + 2 = 7$ h Flugzeit auf dem jeweiligen Vereinsflugzeug in Rechnung gestellt.

6. Werden mehr als die unter 4. genannten Mindestflugstunden erfolgen werden diese entsprechend abgerechnet.

Organisation

7. Das für die Langezeitbuchung genutzte Vereinsflugzeug ist im Vorfeld der Buchung (wie sonst auch) auf die restlich verbleibenden Flugstunden bis zur nächsten Kontrolle zu prüfen. Dabei ist sicherzustellen, dass die geplanten Flugstunden nicht zu einer Überschreitung von Kontrollintervallen während der Buchungszeit führen.
8. Notwendige Aufhebungen bestehender Buchungen im Zeitraum der geplanten Langzeitbuchung sind mit dem jeweilig betroffenen Vereinsmitglied selbständig abzustimmen.
9. Langzeitbuchungen dürfen sich an keinem der Buchungstage mit mehr als einer weiteren Langezeitbuchung überschneiden. Ausnahmen im Falle von gemeinsamen Gruppenausflügen können bei Bedarf durch den Vorstand genehmigt werden.
10. Eine kurzfristige Verkürzung des Langzeitbuchungszeitraumes bei früherer Rückreise oder eine Verlängerung bei schlechtem Wetter während des Buchungszeitraumes ist möglich, muss aber dem Vorstand mitgeteilt werden (Verkürzung/Verlängerung des Abrechnungszeitraumes). Die Buchung ist in diesem Fall im Buchungssystem „Aeroplus“ entsprechend anzupassen.
11. Das Schlechtwetterrisiko für die Langezeitbuchung trägt der Antragssteller.